

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 36

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

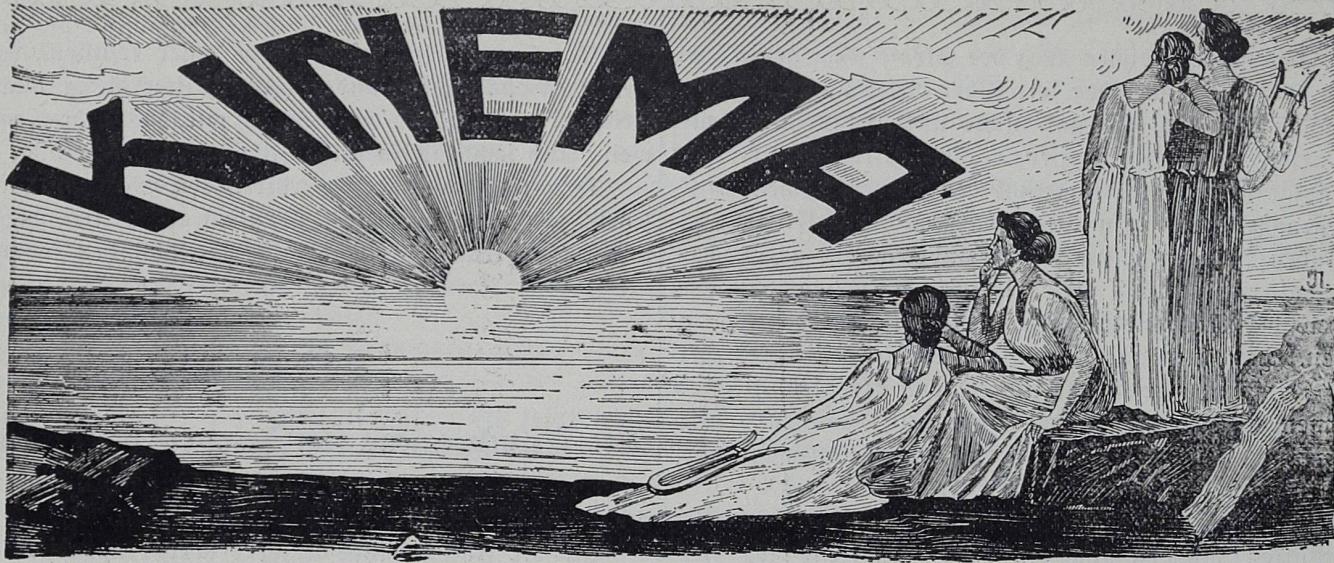
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

— — — — — *Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique* — — — — —

Druck und Verlag:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag
Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:
Die viergespaltene Petitzeile
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Die Bedeutung des Kinos in Kriegszeiten.

Die niederschmetternde Wirkung des gegenwärtigen Kriegsmordens auf alle Vergnügungsetablissements und vor allem auf cinematographische Unternehmungen haben wir in der letzten Nummer geschildert.

Wir haben vor Augen geführt, in welch rücksichtsloser Weise viele Behörden in die freien Rechte guter Schweizer eingriffen, um sie ihrer Existenz zu berauben, ohne begründete Rechte dafür glaubhaft machen zu können.

Dem unbefangenen Beobachter aber drängten sich bei all der Traurigkeit viele Momente auf, die, wenn nicht ein ironisches Lächeln, jedoch viele berechtigte Zweifel erheischen.

Ich war im Leben noch nie ein Barbar, der alles nur sich und nichts seinen Nebenmenschen gönnte. Gerne war und bin ich bei jeder Wohltätigkeit dabei, so lange es in meinen Mitteln und Kräften liegt. Kein Bettler wisch je ohne Almosen von meiner Türe und keine Gabenliste stellte sich mir vor, ohne auch meinen Groschen zu erhalten.

Doch zu Beginn dieses unseligsten aller Kriege kam ich nicht aus dem Staunen heraus. Ich war zurzeit der Mobilisierung beruflich in Deutschland und angestellt von der dort herrschenden unbeschreiblichen Begeisterung für den Krieg, kam ich in den ersten Augusttagen in der Annahme in die Schweiz, auch hier kenne man keine Sorge, noch Not, sondern fliege auch in einem einzigen Hurra in die Arme der Mutter Helvetia.

Diese letztere Mutmaßung entsprach auch der Wirklichkeit, denn wie ein Mann stand das Schweizervolk zu sei-

nem Vaterlande. Doch, und hier soll meine Kritik einsetzen, welche Abschwächung, welche gewaltige Einschränkung erlebte dieser Patriotismus durch die meiner festen Überzeugung nach viel zu früh vom Stapel gelassene Gefühlsduselei in Form der Armenfürsorge.

Oder verdiene ich den Vorwurf der Hartherzigkeit, wenn ich mich empörte über die lange vor dem 10. August 1914 erlassenen Aufrufe zur Unterstützung der Armen und Bedrängten. Ist es möglich, fragte ich mich, und gewiß noch mancher Leser meiner heutigen Ausführungen, daß wenige Tage der Arbeitseinstellung schon Worte hervorbringen können, wie: „Die Not ist groß, helfe wer helfen kann!“ usw. Nein, ich wahre mich gegen eine solche Verdrehung meiner tatsächlichen Ansichten, aber ein für allemal sei festgestellt, daß durch dieses weichliche Herzen verratende Beginnen das Volk verwöhnt wurde und währenddem die wirkliche Armut vielleicht tatsächlich Not litt, profitierte die freche Scheinarmut in erhöhtem Maße dadurch.

Und mit Recht; denn dummi wäre tatsächlich derjenige Arbeiter gewesen, der sich damals noch ernstlich nach Arbeit umgesehen hätte, wenn ihm doch auf der andern Seite die Wohltätigkeit so goldig glänzte, daß er sich finanziell besser stellte, als wenn er gearbeitet hätte. Und nicht in einem, in hunderten und tausenden Fällen hatten die Hilfesuchenden höhere Geldbezüge, als von den früheren Arbeitgebern. Und nur dieser Zustand konnte die Tatfahe gebären, daß Leute, die nach wie vor ihren sicheren Dienst hatten, sich dessenungeachtet an die Behörden wandten und daraufhin zu ihren regelrechten Lohnbezügen noch erhebliche Summen an Armenunterstützung erhielten.

Einige solche Fälle kamen zur Kenntnis der Gerichte und fanden dann auch ihre gerechte schwere Sühne. Wie